

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht des RWS-Aktienfonds Nachhaltig dar und sollte im Zusammenhang mit dem Jahresbericht gelesen werden. Sofern die Sprachfassungen des Jahresberichts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Jahresberichts maßgeblich.

## ANHANG

### Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

**Name des Produkts:**  
RWS Aktienfonds Nachhaltig

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900385YTW0IMAVE09

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

#### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

mit einem sozialen Ziel  
 Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?



Die Gesellschaft förderte bei der Verwaltung des Produkts unter anderem ökologische und soziale Merkmale. Aufgrund der Breite der Investitionen, die das Produkt tätigte, können die ökologischen und sozialen Merkmale diverse Themenkreise betreffen.

Alle Unternehmen des Anlageuniversums wurden einer intensiven Prüfung anhand von branchenspezifischen sozialen und umweltbezogenen Kriterien unterzogen, dazu gehören auch Aspekte der guten Unternehmensführung. Abhängig vom sozialen und ökologischen Einfluss der Branche wurden Mindestanforderungen an das Nachhaltigkeitsrating festgelegt. Zudem wurde die nachhaltige Entwicklung der Unternehmen betrachtet, um Emittenten zu identifizieren und auszuwählen, die sowohl die Risiken, aber auch die Chancen einer nachhaltigen Entwicklung erkannt haben und somit einen erkennbaren Prozess zum Übergang in eine kohlenstoffarme und nachhaltige Unternehmenstätigkeit beschreiten.

Es wurden keine Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nummer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 getätigt. Die Merkmale des Fonds haben keinen Beitrag zu den Umweltzielen im Sinne der genannten Verordnung oder im Sinne der Taxonomieverordnung geleistet.

Die Gesellschaft verfolgte dabei folgende Ansätze: Ausschlüsse, Best-in-Class und Engagement.

### **Ausschlüsse**

Die Unternehmen wurden anhand von Negativmerkmalen einem strikten Ausschlussverfahren unterzogen. Die Auswahl der Ausschlusskriterien orientierte sich an Verstößen gegen international anerkannte Normen sowie an nationalen Branchenstandards.

- Es wurden Emittenten ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze generieren:
  - Hersteller kontroverser/geächteter Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)
  - Hersteller konventioneller Rüstung/Waffen, sofern Umsatz > 5% vom Gesamtumsatz
  - Unternehmen die Kohle oder Uran abbauen, sofern Umsatz > 5% vom Gesamtumsatz
  - Betreiber von Kernkraftwerken und Hersteller wesentlicher Komponenten für Kernkraftwerke, sofern Umsatz > 5% vom Gesamtumsatz
  - Unternehmen die zur Energiegewinnung fossile Brennstoffe (exklusive Gas) oder Uran verstromen, sofern Umsatz > 10% vom Gesamtumsatz
  - Unternehmen, die Verfahren zum Abbau und/oder Aufbereitung von Ölsanden einsetzen und/oder Fracking-Technologien herstellen und/oder anwenden
  - Tabakwaren, sofern Umsatz > 5% vom Gesamtumsatz
- Zum anderen wurden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen. Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltschutz und Korruption.

- Für eine Investition kamen ausschließlich Titel von Emittenten infrage, die vom Datenanbieter MSCI ESG Research LLC mindestens ein ESG-Rating von BB oder besser erhalten haben.

Die vorgenannten Ausschlüsse galten nur bei direkten Investitionen.

#### **Best-in-Class**

Alle Unternehmen des Anlageuniversums wurden einer intensiven Prüfung anhand von branchenspezifischen sozialen und umweltbezogenen Kriterien unterzogen, dazu gehörten auch Aspekte der guten Unternehmensführung. Zudem wurden die nachhaltige Entwicklung der Unternehmen betrachtet. Die Beurteilung und Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale erfolgte unter Berücksichtigung der von MSCI ESG Research LLC herausgegebenen Nachhaltigkeitsratings. Potenzielle Unternehmen mussten ein entsprechend gutes Nachhaltigkeitsrating aufweisen und im Vergleich zu Ihren Konkurrenten im jeweiligen Branchensektor bereits ein vergleichsweise hohes Niveau im Bereich nachhaltiges Management erreicht haben. Zudem wurde berücksichtigt, ob das Unternehmen einen erkennbaren Prozess zum Übergang in eine kohlenstoffarme und nachhaltige Unternehmenstätigkeit beschreitet und somit einen positive ESG-Trend nachweisen kann. Die Unternehmen mussten mindestens ein MSCI ESG-Rating von BB oder besser vorweisen. Unternehmen, die als Nachzügler im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement gelten und ein MSCI ESG-Rating von B oder schlechter aufweisen, wurden im Vorherein ausgeschlossen

#### **Engagement**

Die Gesellschaft trat mit den Unternehmen, in die sie investierte, in einen Dialog und thematisierte relevante ESG-Parameter. Dabei übte die Gesellschaft ihren Einfluss auch dahingehend aus, dass im Bereich jeweils relevanter ESG-Parameter durch die Unternehmen kontinuierlich Verbesserungen erzielt werden können.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Lagen Informationen auf Ebene der Vermögensgegenstände vor, wurden diese auf Ebene des Fonds zusammengefasst. Zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale wurden nachfolgende Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet:

### ESG-Rating

Anhand einer regelbasierten Methodik bewertet MSCI ESG Research, in welchem Ausmaß ein Unternehmen ESG-Risiken und -Chancen ausgesetzt ist. Die Bewertung erfolgt anhand einer siebenstufigen Skala und reicht von einer führenden (AAA, AA), über eine überdurchschnittlich (A, BBB, BB) bis hin zu einer rückständigen (B, CCC) Einschätzung.

### Einhaltung der Ausschlusskriterien

Beim Fonds kommen Ausschlusskriterien zum Einsatz. Die Einhaltung der Kriterien wird fortlaufend überprüft und in den regelmäßigen Informationen ausgewiesen.

Es fließen nur aktiv verursachte Verletzungen, sowie passive Verletzungen, die länger als 10 Arbeitstage anhielten, in die Betrachtung mit ein.

### PAI-Indikatoren

Ein wesentlicher Teil der nachhaltigen Ertragsanalyse besteht darin, eine Gruppe von Indikatoren zu messen, die sogenannten PAI („Principal Adverse Impacts“), die auch als „nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen“ bezeichnet werden. Sie lassen sich in folgende Themengruppen gliedern:

- Treibhausgasemissionen
- Biodiversität
- Wasser
- Abfall
- Soziales und Beschäftigung

Die relevanten Indikatoren aus diesen Themengruppen sind:

- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in das Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Geschlechtervielfalt in Leistungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Die Indikatoren haben wie folgt abgeschnitten:

<b>Nachhaltigkeitsindikator</b>	<b>Wert</b>
ESG Rating	AA
Einhaltung der Ausschlusskriterien	Ja
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalente / 1 Millionen Euro Umsatz)	420,0
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (in %)	1,38
Emissionen in das Wasser (n Tonnen)	4,7
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (in Tonnen)	32,1
Geschlechtervielfalt in Leistungs- und Kontrollorganen (in %)	64,31
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen; in %)	0,0
Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (in %)	0,0

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

<b>Nachhaltigkeitsindikator</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
ESG Rating	AA	AA	/
Einhaltung der Ausschlusskriterien	Ja	Ja	/
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalente / 1 Millionen Euro Umsatz)	420,0	1165	/
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (in %)	1,38	0,0	/
Emissionen in das Wasser (n Tonnen)	4,7	21.154	/
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (in Tonnen)	32,1	30	/
Geschlechtervielfalt in Leistungs- und Kontrollorganen (in %)	64,31	68,1	/
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen; in %)	0,0	0,0	/
Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (in %)	0,0	0,0	/

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ („PAIs“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 4 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die PAIs lassen sich in folgende Themengruppen gliedern:

- Treibhausgasemissionen
- Biodiversität

- Wasser
- Abfall
- Soziales und Beschäftigung

Der Fondsmanager des jeweiligen Teilfonds integrierte dazu die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren systematisch in seiner Anlageanalyse und seinen Entscheidungsprozessen. Die Möglichkeit zur systematischen Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingte maßgeblich von der verfügbaren Datenqualität ab. Die Berücksichtigung erfolgte dabei durch Positivkriterien für die Auswahl der Unternehmen, Ausschlusskriterien und/oder ESG-Engagement.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Kasse	Kasse	4,94	
ALPHABET INC	Kommunikationsdienste	3,51	USA
MICROSOFT	IT	2,75	USA
INTACT FINANCIAL CORP.	Finanzwesen	2,61	Kanada
ALLIANZ SE	Finanzwesen	2,56	Deutschland
HANNOVER RUECK SE	Finanzwesen	2,52	Deutschland
AMAZON.COM INC.	Nichtbasis-konsumgüter	2,40	USA
SAP SE O.N.	IT	2,39	Deutschland
NOVO-NORDISK NAM.B DK-	Gesundheitswesen	2,14	Dänemark
DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	Finanzwesen	2,13	Deutschland
ADOBE INC.	IT	2,12	USA
TOTALENERGIES SE EO 2,50	Energie	2,07	Frankreich
APPLE INC.	IT	2,07	USA
LINDE PLC	Rohstoffe	2,04	USA
INTUIT INC	IT	2,02	USA

Die Berechnung der Investitionsquote erfolgt zeitraumbezogen unter Berücksichtigung der Bestände zu den buchhalterischen Monatsenden innerhalb der Berichtsperiode. Für eine Position wird der investierte Marktwert über alle Stichtage zu einer Summe zusammengefasst und durch die Summe der Fondsvolumen dividiert.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Vom 01.01.2023  
Bis 30.12.2023



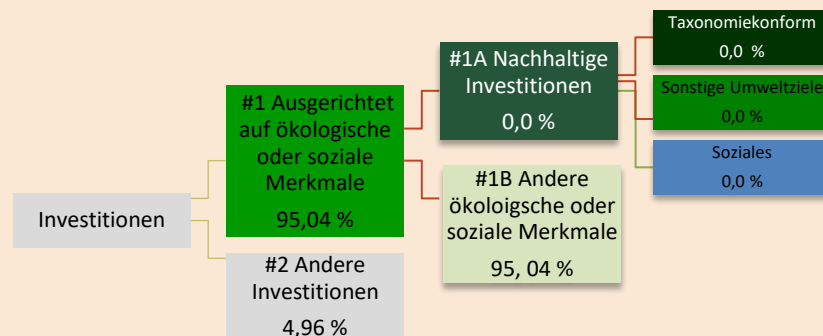
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

0 %

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Anteil der Investitionen, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale fördern, und andere Investitionen, an den Gesamtinvestitionen, war wie folgt:



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Es wurde in folgenden Sektoren investiert:

Aktien (0,05 %), Basiskonsumgüter (6,86 %), Energie (2,97 %), Finanzwesen (23,97 %), Gesundheitswesen (7,42 %), Immobilien (0,19 %), Industrie (4,50 %), IT (21,86 %), Kasse (4,94 %), Kommunikationsdienste (5,79 %), Nichtbasiskonsumgüter (11,18 %), Rohstoffe (5,65 %), Versorgungsbetriebe (4,60 %).

Der Investitionsanteil in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen betrug 9,31 %. Für diesen Investitionsanteil besteht ein erhöhte Risiko, den Klimawandel negativ zu beeinflussen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

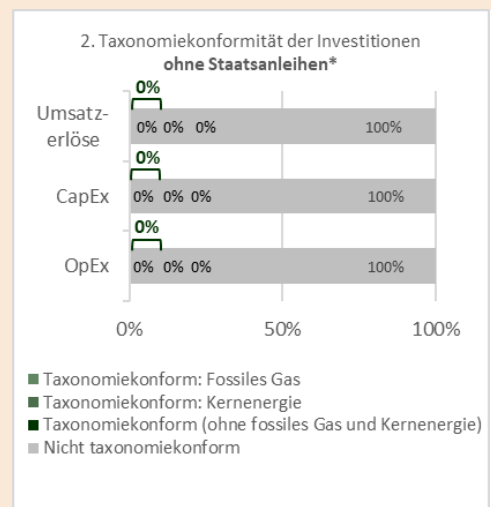
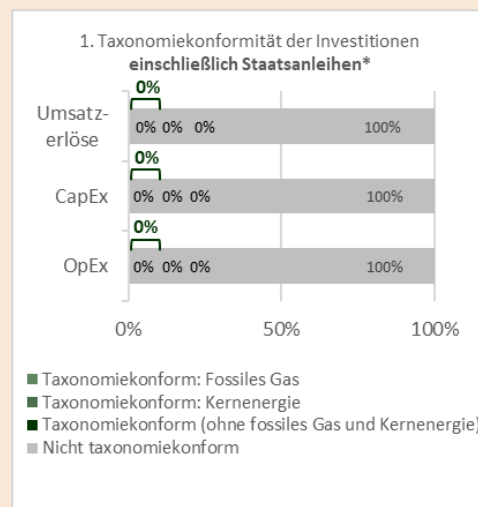
● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

Ja:

In fossiles Gas     In Kernenergie

Nein

*Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe

Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umwelt-freundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umwelt-freundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umwelt-freundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

0 %

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im Vergleich zur vorangegangenen Berichtsperiode ergab sich keine Veränderung.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

0 %



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

0 %



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Fonds investierte in Anlagen, gemäß der laut Verkaufsprospekt zulässigen Vermögensgegenstände, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen. Darüber hinaus hat dieser Fonds ergänzend in andere Anlagen investiert, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen gelten. Diese anderen Anlagen können die in der Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie z.B. Barmittel und Derivate, umfassen und wurden vom

Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt.

Folgende Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“: Barmittel, Forderungen und Verbindlichkeiten

Bei diesen Vermögensgegenständen fand keine Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren statt.

Ebenfalls wurden keine ökologischen oder sozialen Mindestschutz berücksichtigt.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Bei der Anlagestrategie wurden die Ausschlusskriterien, der Best-in-Class-Ansatz und die unter „Engagement“ dargestellten Maßnahmen verbindlich berücksichtigt.

Bei Verstößen gegen die Vorgaben erfolgte eine schnellstmögliche Rückführung zur Wiedereinhaltung der Vorgaben.



### **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Index als Referenzwert verwendet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Index als Referenzwert verwendet.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wurde kein Index als Referenzwert verwendet.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Index als Referenzwert verwendet.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Index als Referenzwert verwendet.